

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRGE PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRGE RIEBEN
DR. MARKUS METZ
DR. DIETER GRÄNICHNER*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC NATER, LL.M.
SUZANNE ECKERT
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
PROF. DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.
AYESHA CURMALLY*
CLAUDIUS GELZER, LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT RHOMBURG
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER
PD DR. PETER REETZ
DR. ADRIAN RAPP
DR. RETO VONZUN, LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER**
MILENA MÜNST
DR. SALOME WOLF
DR. ALEXANDRA ZEITER
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. BLAISE CARRON, LL.M.
VIVIANE BURKHARDT
DR. OLIVER KÜNZLER
ROBERT FRHR. VON ROSEN***
THOMAS FLEISCHER
ANDREA SPÄTH
CORINNE LAFFER

PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
ANDREAS MAESCHI
KONSULENTEN

An die Gläubiger der SAirLines in
Nachlassliquidation

Küsnacht, 14. Dezember 2006 Wuk

SAirLines in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 9

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Juli 2006 konnte der Kollokationsplan zur Einsichtnahme durch die Gläubiger aufgelegt werden. Zwischenzeitlich ist die Frist zur Anfechtung des Kollokationsplanes abgelaufen. Nachfolgend orientieren wir Sie nun über den aktuellen Stand des Verfahrens und die nächsten Schritte.

I. KOLLOKATIONSVERFAHREN

Während der Auflage des Kollokationsplanes vom 19. Juli bis 8. August 2006 haben elf Gläubiger, deren angemeldete Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen wurden, Kollokationsklagen eingereicht. Die Klagen betreffen eine Forderung mit Vorrecht an den Aktiven der S Air Relations AG von CHF 11'480.95, eine Forderung von CHF 10 Mio. mit Vorrecht an den Aktiven der S Air Logistics AG und Forderungen in der 3. Klasse von CHF 1'753'811'177.57.

In der Zwischenzeit konnten bereits drei Klagen erledigt werden. Die Klage betreffend die Forderung von CHF 11'480.95 mit Vorrecht an den Aktiven der S Air Relations AG erwies sich als begründet und wurde anerkannt. Die Gläubigerin verzichtete auf eine Prozessentschädigung. In einem Fall reichte eine Gläubigerin, deren Forderung von CHF 696'759.25 abgewiesen worden war, nach der Auflage des Kollokationsplanes weitere Beweismittel ein. Auf Grund dieser neuen Akten musste die Forderung anerkannt werden. Die Gläubigerin verzichtete auf

eine Prozessentschädigung und übernahm die Hälfte der Prozesskosten. Schliesslich konnte mit der Konkursmasse der Balair/CTA Leisure AG ein Vergleich abgeschlossen werden. Die Konkursmasse der Balair/CTA Leisure AG reduzierte ihre eingeklagten Forderungen von CHF 15'198'565 auf CHF 2'200'000. In diesem Umfang wird die Forderung anerkannt. Die Parteien verzichten auf eine Prozessentschädigung und die Gerichtskosten werden von der Balair/CTA Leisure AG zu 85% und von der SAirLines zu 15% getragen.

Mit Ausnahme der ausgesetzten Forderungen konnte der Kollokationsplan damit gut bereinigt werden. In der 3. Klasse sind von den ursprünglich angemeldeten Forderungen von CHF 65'470'710'388.82 immerhin CHF 59'171'783'507.54 definitiv abgewiesen worden (siehe Beilage).

II. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Mai 2006 (siehe Beilage 2 zum Zirkular Nr. 5) ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 27.8 %, sofern alle eingereichten Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und nur 50 % der ausgesetzten Forderungen anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen und alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 7.5 %.

III. ABSCHLAGSZAHLUNG

Sowohl der Bereinigungsgrad des Kollokationsplanes als auch die finanzielle Situation der SAiLines in Nachlassliquidation (siehe Beilage 2 zum Zirkular Nr. 5) lassen es zu, die anerkannten Forderungen mit Vorrechten an den Aktiven der S Air Relations AG und der S Air Services AG sowie die privilegierten Forderungen der 2. Klasse auszuzahlen, eine 1. Abschlagszahlung von 5.5 % an die Gläubiger mit Vorrecht an den Aktiven der S Air Logistics AG und eine solche von 4.8 % an die Gläubiger mit anerkannten Forderungen der 3. Klasse auszuzahlen. Die Abschlagszahlungen auf ausgesetzten Forderungen oder auf solchen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist, werden sichergestellt. Die Liquidatoren und der Gläubigerausschuss haben deshalb beschlossen, bis Ende März 2007 eine 1. Abschlagszahlung im genannten Umfang durchzuführen. Die dafür notwendige Verteilungsliste wird nun aus-

gearbeitet und anschliessend den Gläubigern zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Die Ausführung der Zahlung ist für März 2007 geplant.

IV. AUFTEILUNG DES ERLÖSES AUS DEM VERKAUF DER RESTORAMA AG UND DER RAILGOURMET HOLDING AG ZWISCHEN DER SAIRLINES UND DER SAIRGROUP

1. Ausgangslage

Bereits vor den Ereignissen vom 11. September 2001 und dem Grounding vom 2. Oktober 2001 waren zwischen der SAirGroup und der Compass-Gruppe Verhandlungen über den Verkauf der RailGourmet Holding AG und der Restorama AG geführt worden. Diese Verhandlungen wurden nach der Gewährung der Nachlassstundung fortgesetzt. Schliesslich konnte eine Einigung zwischen den Parteien über den Verkauf der RailGourmet Holding AG und Restorama AG an die Compass-Gruppe erzielt werden. Ein Kaufvertrag wurde unterzeichnet. Der zuständige Nachlassrichter stimmte dem Geschäft im Dezember 2001 zu, wobei die Aufteilung des Verkaufserlöses zwischen der SAirLines und der SAirGroup ausdrücklich offen gelassen wurde. Die Transaktion wurde im April 2002 vollzogen.

Der bereinigte Verkaufserlös einschliesslich bis heute aufgelaufener Zinsen beträgt rund CHF 45 Mio. Davon liegen rund CHF 36 Mio. auf zwei UBS-Konten, die gemeinsam auf die SAirLines und die SAirGroup respektive den Co-Liquidator der SAirLines, Dr. Roger Giroud, und den Liquidator der SAirGroup lauten. Die restlichen rund CHF 9 Mio. befinden sich auf einem Escrow Account, das der Compass-Gruppe bis längstens 2015 als Sicherheit für verschiedene Prozessrisiken dient.

2. Aufteilung des Erlöses

Nach Beginn der Nachlassliquidation sind die Grundlagen für die Aufteilung des Verkaufserlöses zwischen der SAirLines und der SAirGroup aufgearbeitet worden. In erster Linie ging es darum, die Darlehen der beiden Gesellschaften an die Restorama AG respektive die RailGourmet Holding AG zurückzuführen und den restlichen Kaufpreis auf die von der SAirLines verkauften Aktien der Restorama AG und die von der

SAirGroup mitverkauften Markenrechte aufzuteilen. Im Mai 2006 konnte schliesslich eine Vereinbarung zwischen der SAirLines und der SAirGroup mit folgendem Inhalt abgeschlossen werden:

- Aus dem Verkaufserlös werden vorab die Darlehensforderungen der SAirLines und der SAirGroup von insgesamt CHF 41.9 Mio. bezahlt. Der Anteil der SAirLines an den Darlehensforderungen von CHF 41.9 Mio. beträgt CHF 7.9 Mio. und somit 18.85 %, derjenige der SAirGroup CHF 34 Mio. und somit 81.15 %.
- Bei der Auszahlung wird weiter berücksichtigt, dass aus dem Kaufpreis zu Lasten der SAirLines eine Zahlung von rund CHF 750'000 an die Gate Gourmet geleistet werden musste. Im Weiteren muss sich die SAirGroup ihren Anteil an den Verkaufskosten von rund CHF 1.3 Mio. anrechnen lassen. Entsprechend erhalten die SAirLines im heutigen Zeitpunkt rund CHF 7.5 Mio. und die SAirGroup rund CHF 28.5 Mio. ausbezahlt.
- Das Escrow Account mit einem gegenwärtigen Stand von rund CHF 9 Mio. wird spätestens 2015 aufgelöst. Soweit daraus ein Guthaben zugunsten der SAirLines und der SAirGroup resultiert, werden davon vorweg die noch offenen Darlehensforderungen im Verhältnis 18.85 % an die SAirLines und 81.15 % an die SAirGroup bezahlt. Von einem allfälligen Restguthaben erhält die SAirLines zwei Drittel für ihre verkauften Restorama-Aktien und die SAirGroup einen Drittel für die übertragenen Markenrechte.

Die Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der SAirLines haben dieser Vereinbarung in der Zwischenzeit zugestimmt.

V. NÄCHSTE INFORMATION AN DIE GLÄUBIGER

Ein weiteres Zirkular an die Gläubiger ist für März 2007 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüssen

SAirLines in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren


Karl Wüthrich


Dr. Roger Giroud

Beilage: Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirLines

**Hotline SAirLines
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

Übersicht über das Kollokationsverfahren

Kategorie	angemeldet		anerkannt		Klage eingereicht		Entscheid ausgesetzt		abgewiesen	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Pfandgesichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorrecht an Masse S Air Logistics AG	7	83'883'644.64	4	170'217.80	1	10'000'000.00	1	73'578'416.39	4	135'010.45
Vorrecht an Masse S Air Relations AG	11	242'285'270.88	9	4'292'146.45	-	-	1	102'637'015.06	7	135'356'109.37
Vorrecht an Masse S Air Services AG	5	44'747'368.51	4	4'429'846.30	-	-	1	40'184'286.86	1	133'235.35
1. Klasse	177	91'709'000.29	-	-	-	-	-	-	177	91'709'000.29
2. Klasse	1	3'082.40	1	3'082.40	-	-	-	-	-	-
3. Klasse	156	65'470'710'388.82	18	49'103'9582.73	7	1'737'915'853.32	4	4'069'971'445.23	140	59'171'783'507.54
Total		65'933'338'755.54		499'934'875.68		1'747'915'853.32		4'286'371'163.54		59'399'116'863.00